

ARBEITSSCHUTZORGANISATION

- Information an alle Mitarbeiter -

Ihre zuständige **Fachkraft für Arbeitssicherheit** ist:

Betriebsarzt/ -ärztin im Unternehmen ist :

Sicherheitsbeauftragte/r im Unternehmen / in der Abteilung ist / sind :

Ersthelfer/in im Unternehmen / in der Abteilung ist / sind:

Arbeitsschutzbehörde:

Berufsgenossenschaft: